

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



7. Februar 2012

BMF-010311/0023-IV/8/2012

Information zu der am 7. Februar 2012 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht (VB-0320)

Die Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht (VB-0320) wurde im Hinblick auf die Aufhebung der Tollwutzusatzbestimmungen für Irland, Malta, Schweden und das Vereinigte Königreich abgeändert. Ferner ergaben sich Änderungen hinsichtlich jener Mitgliedstaaten, die für die Einreise von Hunden eine Bandwurmbehandlung vorschreiben.

Die Änderungen wurden in der Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht (VB-0320 Abschnitt 5.2.) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 7. Februar 2012